

# I. Haushaltssatzung der Stadt Zwickau für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund von § 74 der SächsGemO vom 11.05.2005 hat der Stadtrat am 25.01.2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben	275.289.700 EUR
davon im Verwaltungshaushalt	193.305.870 EUR
im Vermögenshaushalt	81.983.830 EUR
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (ohne Umschuldung) von	0 EUR
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	7.070.000 EUR

## § 2

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt für die Stadtkasse auf	36.000.000 EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Robert-Schumann-Konservatoriums wird festgesetzt auf	50.000 EUR

## § 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge	450 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge	450 v.H.

Zwickau, den 19.04.2007

Vettermann  
Oberbürgermeister